



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00745**
Datum: 08.01.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.03.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz von Alleen und einseitigen Baumreihen in Halle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sukzessive den Bestand an Alleen und einseitigen Baumreihen i.S. des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) zu erfassen, wie andere gesetzlich geschützte Bereiche im Umweltatlas der Stadt unter <https://geodienste-a.halle.de/halgis/> darzustellen und künftig jährlich rückblickend auf das vergangene Kalenderjahr über notwendige Fällungen, erfolgte Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sowie „baumlose“ Baumstandorte zu informieren.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Entsprechend Landes- und Bundesnaturschutzgesetz (§ 21 NatSchG LSA, § 29 Abs. 3 BNatSchG) sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt. Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, sind rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorzunehmen bzw. für deren Durchführung zu sorgen. Auf Nachfrage unserer Fraktion vom 06.11.2024 wurde im Rahmen einer Antwort der Stadtverwaltung vom 4.12.2024 – vgl. Antwort zur Anfrage VIII/2024/00498 - informiert, dass in Halle bisher keine gesonderte Erfassung der gesetzlich besonders geschützten Alleen und

einseitigen Baumreihen für das Stadtgebiet erfolgt und damit auch keine Kenntnis darüber besteht, welche besonders geschützten Baumstandorte diesbezüglich aktuell baumlos sind.

Natur zu schützen, deren Bestand man nicht kennt, ist schwierig. Im Hinblick auf die Beantwortung unserer Anfrage bestehen nunmehr bei uns Bedenken, dass die Stadt Halle ihre Naturschutzverpflichtungen nicht erfüllen kann.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen transparent zu dokumentieren, wird daher vorgeschlagen, Alleen und einseitige Baumreihen und deren Bestandsentwicklung künftig zu erfassen. Nur so kann die Stadt hinsichtlich ihres eigenen Baumbestandes der gesetzlichen Aufgabe nachkommen und private Eigentümer ggf. entsprechend auf Verpflichtungen hinweisen.